

07.09.2026

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	382 / 9995848 / n001
Aktenzeichen Bericht	66.11-802.10.17/2026-0541
Firma	Natumi GmbH
Standort	Gierlichsstr. 17, 53840 Troisdorf
Anlage	Anlage zur Getränkeherstellung Nr. 7.4.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 6.4.b.ii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	15.04.2026
Gesamtaufwand	45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	10 Stunden (2 Mitarbeiter à 5 Stunden inkl. An- und Abfahrt)
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Immissionsschutz, allgemein
- Immissionsschutz, 42. BImSchV (Legionellen) Verdunstungskühlanlagen (VKA)
- Immissionsschutz, Emissionen
- AwSV

Abfüllplatz Natronlauge,
Heizöllagerbehälter:
-> nicht abschließend geklärte
Genehmigungssituation sowie
eventuell daraus folgendem
Änderungserfordernis*

B) Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Anzeige nach § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Betriebstagebücher VKA weisen Mängel auf; es ist nicht ersichtlich, ob es sich um reine Dokumentationsmängel handelt oder um Missachtung weiterer Vorschriften der VO. Stellungnahme und Erklärung gefordert. 2. * Legionellenwachstum VKA 1 in 2025 hätte Wechsel von Biozid erfordert. Stellungnahme und Erklärung gefordert. 3. * fehlerhafte Angaben im Register 44. BImSchV. -> Einreichung entsprechender Änderungsanzeigen gefordert. 4. geführtes Betriebsbuch erfüllt nicht die Anforderungen gem. § 7 44.BImSchV -> Einreichen ordnungsgemäß geführter Betriebstagebücher gem. § 7 44.BImSchV für das Betriebsjahr 2026 Anfang 2027 gefordert. 5. geführte Betriebstagebücher erfüllen nicht die Anforderungen gem. § 12 der 42. BImSchV i.V.m. Anlage 4 -> Einreichen ordnungsgemäß geführter Betriebstagebücher gem. 42. BImSchV für das Betriebsjahr 2026 Anfang 2027 gefordert.

	6. wiederholt verspätete Prüfung durch Sachverständigen oder einer akkreditierten Inspektionsstelle Typ A auf ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb der zwei Verdunstungskühlanlagen; Forderung der fristgerechten nächsten Überprüfung bis zum 19.08.2030.
erhebliche Mängel	1. wiederholtes Versäumnis, Meldungen von Prüfwert- oder Maßnahmenwertüberschreitungen über KaVKA abzusetzen; zukünftig rechtzeitige und vollständige Meldung über KaVKA gefordert.
schwerwiegende Mängel	- - -

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde: Revisionsschreiben

Hinweis:

*Der Überprüfungsbereich Abfüllplatz Natronlauge sowie Heizöllagerbehälter wurde zur weiteren Veranlassung (Herstellung des ordnungsgemäßen Zustands) an die Fachabteilung Gewerblicher Gewässerschutz übergeben.

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.